

## Das Kinderschutzkonzept im Kanton Bern

Von Bigna Keller, Oberärztin Kinderschutzgruppe, Kinderklinik Bern

### Zusammenfassung

Die Kinderschutzarbeit hat im Kanton Bern eine langjährige Tradition. In den Neunzigerjahren begann ein Prozess der Veränderung, welcher zum heutigen kantonalen Kinderschutzkonzept geführt hat. Durch breit abgestützte interdisziplinäre Zusammenarbeit, in welche von Beginn an die Justizbehörden wie auch zivilrechtliche Behörden involviert waren, wurde das Berner Konzept erarbeitet und vom Regierungsrat als vierjähriges Pilotprojekt bewilligt. 2005 wurde die Projektphase erfolgreich abgeschlossen und das Kinderschutzkonzept wurde vom Grossen Rat definitiv bewilligt. Es beinhaltet eine Kinderschutzkommission mit Kinderschutzbeauftragter, eine Abklärungsstelle in der Kinderklinik Bern, fünf regionale interdisziplinäre Gruppen, genannt Fil rouge, und den Auftrag zur Verbesserung der Befragung von Kindern. Die neuen Strukturen ermöglichten eine Professionalisierung in der Kinderschutzarbeit, führten zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen den psychosozial Tätigen untereinander und der Justiz und halfen mit, Abläufe in Kinderschutzverfahren kindgerechter zu gestalten. Eine gegenseitige Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Berufsdisziplinen konnte stattfinden, Vorurteile wurden abgebaut und gegenseitiges Vertrauen konnte entstehen. Kinderschutzarbeit ist interdisziplinäre Arbeit. Ein Leistungsauftrag, gut angelegte Strukturen und eine gesicherte Finanzierung helfen mit zu einer Professionalisierung im Kinderschutz. Auch kantonsübergreifende Strukturen könnten in unserer kleinräumigen Schweiz sinnvoll sein.

### Rückblick

Die Kinderschutzgruppe in der Kinderklinik Bern wurde vor mehr als 30 Jahren etwa zeitgleich mit derjenigen am Kinderspital Zürich gegründet. Helfen statt Strafen war das Motto ihrer Pionierarbeit. Verschiedene kantonale Stellen, aber auch private Gruppierungen nahmen sich in den folgenden Jahren dem Thema Kindesmisshandlung

und sexuelle Ausbeutung von Kindern an, arbeiteten mit betroffenen Familien und setzten sich für die Aufdeckung und Prävention ein. Die Fachleute wurden mit immer komplexeren und zeitintensiveren Kinderschutzsituationen konfrontiert und die Ansprüche der Justiz bezüglich Untersuchungen und Befragungen der Kinder stieg an und setzte die Helfer aus den psychosozial tätigen Berufen unter Druck. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beratungsstellen war nicht immer ideal und auch in den Konzepten und der Haltung in der Kinderschutzarbeit fanden sich grosse Unterschiede.

### Projekterarbeitung

Diese unbefriedigende Ausgangssituation gab 1997 im Kanton Bern den Anstoss zu Veränderungen: Auslöser für den fach- und institutionenübergreifenden Zusammenschluss war eine in der Presse abgedruckte negative Bemerkung eines Juristen zur Kinderschutzarbeit der Kinderpsychiatrie. Dies führte dazu, dass von dieser Seite das Gespräch mit eben diesem Juristen gesucht wurde. Damit begann der Prozess einer Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Berufsdisziplinen. Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Mitarbeitern der Justiz (Obergericht, Gericht und Untersuchungsrichter), der Kinderpsychiatrie, der Erziehungsberatungsstelle, der Kinderschutzgruppe der Kinderklinik, des kantonalen Jugendamtes, der Justizdirektion, der Kantonspolizei, erarbeitete ein kantonales Kinderschutzkonzept mit dem Ziel, Lösungen zur Professionalisierung und Koordination der im Bereich Kinderschutz tätigen Behörden und Fachstellen zu erarbeiten.

Gegenseitige Vorurteile prallten aufeinander und mussten abgebaut werden, damit man sich dem gemeinsamen Interesse, nämlich dem Wohlergehen und dem Schutz der Rechte des Kindes zuwenden konnte.

- Kann eine rechtsmedizinische Untersuchung den Kindern zugemutet werden?

- Kann ein Polizist/eine Polizistin überhaupt mit Kindern sprechen oder sich in deren Not einfühlen?
- Richter urteilen sowieso immer gegen das Kind.
- Ein Kind hat vor dem Richter mit seinen Aussagen keine Chance, dass ihm geglaubt wird.
- Die Kinderpsychiater wollen alles therapieren und behindern die Justiz.
- Die psychosozialen Fachleute verhindern Ermittlung und Verurteilung.

Das Thema der Befragungen von Kindern, welche Opfer oder Zeugen von Straftaten gegen die körperliche und/oder sexuelle Integrität geworden sind, war in der Projekterarbeitung ein wichtiger Diskussionspunkt. Anlass dafür bot die von den eidgenössischen Räten beschlossene Teilrevison des Opferhilfegesetzes (OHG), welches bestimmte Verfahrensbestimmungen aufstellte, um die Gefahr einer sekundären Traumatisierung des Kindes durch die Befragung möglichst zu verhindern. Beim Thema Kinderbefragungen wurde auch im internationalen Vergleich bezüglich Vorgehen und Qualität Handlungsbedarf geortet und floss in das zu erstellende Konzept mit ein. Auf Initiative der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitären Psychiatrien Bern wurde Kontakt zu Fachleuten in Holland aufgenommen, wo seit Jahren ein nationales Trainingsprogramm für Kinderbefragungen angeboten wird. Ein Besuch mehrerer Teilnehmer der Arbeitsgruppe Kinderschutz in ebendiesem Ausbildungszentrum in Holland folgte und die niederländische Ausbilderin wurde als Referentin nach Bern eingeladen. Teile des holländischen Konzepts wurden in der kantonalen und später schweizerischen Befragungsausbildung übernommen.

Das Projekt<sup>1)</sup> stiess auf vielen Seiten auf Wohlwollen und Unterstützung. In der Arbeitsgruppe arbeiteten alle Fachpersonen engagiert mit und die Bereitschaft, im Interesse der Kinder immer wieder Brücken zwischen verschiedenen Berufsrichtungen zu bauen, war gross. Der Regierungsrat bewilligte eine Projektphase von vier Jahren mit anschliessender Evaluation und sicherte für vier Jahre die Finanzierung. Ab Januar 2002 startete das Berner Kinderschutzkonzept mit neuen Strukturen und zum Teil auch neuen Mitarbeitern. Es beruht auf vier Säulen:

1. einer kantonalen Kinderschutzkommission,
2. einer Abklärungsstelle an der Kinderklinik (Kinderschutzgruppe),
3. regionale Gruppen Fil rouge<sup>2)</sup> mit einer Anlauf- und Koordinationsstelle und schliesslich
4. der Ausbildung der Polizei in Befragung von kindlichen Zeugen.

### Die Kinderschutzkommission

Die Kinderschutzkommission ist für die strategische Ausrichtung des Kinderschutzes verantwortlich, übernimmt eine Bindegliedsfunktion zwischen den involvierten Ämtern, Fachstellen und Experten und setzt sich für die Aus- und Weiterbildung ein.

In der Projektphase zeigte sich, dass sich die Kinderschutzkommission, interdisziplinär und interinstitutionell zusammengesetzt, als Plattform für Koordination, Vernetzung und Fachdialog zwischen den Ämtern und Disziplinen eignet. Der Kommission ist es gelungen, eine gemeinsame Kultur und gleichzeitig einen Respekt für die unterschiedlichen Aufgaben der einzelnen Institutionen zu entwickeln.

Die 2006 neugeschaffene Stelle einer Kinderschutzbeauftragten (60 Stellenprozent) soll sicherstellen, dass die Kommission handlungsfähig ist, effizient arbeiten kann und weitere Themenbereiche, die bisher auf Grund mangelnder Ressourcen nicht angegangen werden konnten, aber als wichtig erachtet werden, in Zukunft bearbeitet werden können. Folgende Themen wurden genannt: Schutz von Kindern süchtiger oder suchtgefährdeter Eltern; zunehmende Kinderpornographie im Internet; Kinderarmut; Verwahrlosung, Vernachlässigung, psychische Misshandlung; Kinder aus Asylbewerberfamilien; sexueller Missbrauch durch Schutzbeauftragte usw.

Neben der fachlichen und operativen Unterstützung der Kommission soll die Kinderschutzbeauftragte auch die Fil-rouge-Regionalgruppen begleiten, engen Kontakt mit allen involvierten Behörden und Fachstellen pflegen und private Projekte und Initiativen verfolgen.

### Die Kinderschutzgruppe

An der Abklärungsstelle in der Kinderklinik wird die Kinderschutzarbeit entsprechend den Empfehlungen für die Kinderschutzarbeit an Kinderkliniken, erarbeitet durch die Fachgruppe Kinderschutz der Schwei-

zerischen Gesellschaft für Pädiatrie (Juni 2001)<sup>2)</sup>, geleistet.

Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Abklärung, Beratung, Krisenintervention, Befragung von Kindern und Aus- und Weiterbildung.

Sowohl stationär wie ambulant werden Abklärungen und Beurteilungen von vermuteten oder gesicherten Kindesmisshandlungen durchgeführt. In Zusammenarbeit mit Spezialisten des Instituts für Rechtsmedizin können die Kinder sofort körperlich untersucht und mögliche Spuren fachgerecht gesichert werden. Ein Pikettdienst für Kindergynäkologie erlaubt, bei Bedarf auch jederzeit eine kindergynäkologische Untersuchung durchführen zu können und, ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin, Spuren zu sichern.

Die Krisenintervention ist ein wichtiger Teil in der Arbeit im Kinderspital. Gelegentlich werden Kinder hospitalisiert und/oder anderweitige vormundschaftliche Massnahmen zum Schutz des Kindes müssen eingeleitet werden. Ein 24-Stunden-Pikettdienst garantiert den diensthabenden Ärzten in der Kinderklinik, jeder Zeit mit der Kinderschutzgruppe Rücksprache nehmen zu können. In besonderen Situationen führen die Mitglieder der Kinderschutzgruppe auch Gespräche mit betroffenen Familien am Wochenende oder am Abend.

Die Familien können auch therapeutisch durch die Mitarbeiterinnen der Kinderschutzgruppe weiterbegleitet werden, abhängig von der Gesamtsituation der Familie und den Kapazitätsmöglichkeiten der Kinderschutzgruppe, oder sie werden an andere Therapeuten weitergewiesen.

Die anonyme Beratung am Telefon ist ein weiteres Angebot, welches von unterschiedlichster Seite her benutzt wird.

Schliesslich ist die Aus- und Weiterbildung ein weiterer Tätigkeitsbereich, sei es mit Vorträgen, Supervisionen, Fachkursen oder mit Publikationen und Interviews.

### Gruppenzusammensetzung in der Kinderklinik

Die Kinderschutzgruppe arbeitet in einem interdisziplinären Team mit 190 Stellenprozent, aufgeteilt in die Fachgebiete der Psychologie, Sozialarbeit und Kinder- und Jugendpsychiatrie. Ein erweitertes Team aus Mitarbeiterinnen der Kinderklinik arbeitet

ebenfalls mit. Dazu gehören je 10 Stellenprozent Pädiatrie und Kinderchirurgie und 10 Stellenprozent Kindergynäkologie, aufgeteilt auf 3 FachärztInnen mit speziellen Kenntnissen und Weiterbildung in der Untersuchung von Kindern, welche sich den Pikettdienst teilen und einsatzbezogen entgolten werden. Zudem nehmen an den wöchentlich stattfindenden Sitzungen auch MitarbeiterInnen des Instituts für Rechtsmedizin und eine Vertretung der Pflege teil. Das Kernteam und das erweiterte Team trifft sich wöchentlich zu einer gemeinsamen Sitzung, in welcher aktuelle Fälle besprochen, Fragen zu strukturellen Schwierigkeiten diskutiert und auch Weiterbildungsthemen für die Kinderklinik vorbereitet werden. Bei diesen wöchentlichen Treffen ist der interdisziplinäre Austausch sehr wertvoll und unterstützt eine Zusammenarbeit, die auf gegenseitigem Vertrauen beruht. Die Mitglieder des erweiterten Teams aus der Pädiatrie und der Kinderchirurgie helfen mit, dass dem Thema Kinderschutz in der Kinderklinik offen begegnet wird, sei es in der klinischen Arbeit auf dem Notfall, in der Poliklinik wie auch im stationären Bereich. Bei komplexen Problemlagen ist ein umfangreiches Fachwissen in rechtlicher, medizinischer und psychologischer Hinsicht unverzichtbar. Entscheidungen werden nie alleine getroffen. Durch die interdisziplinäre Teamzusammensetzung (Sozialarbeit, Kinderpsychiatrie, Kinderpsychologie, Kindergynäkologie, Pädiatrie und Kinderchirurgie), die enge Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und einer fortlaufenden Weiterbildung und Fallsupervision wird versucht, diese Anforderungen zu gewährleisten und die Qualität der Kinderschutzarbeit zu sichern.

### Regionale Gruppen Fil rouge

In der Schweiz wie auch in weiteren Ländern wird seit längerem der Bildung regionaler, interdisziplinärer Gruppen im Kinderschutz eine grosse Wichtigkeit zugemessen. Ein ratsuchender Helfer kann sich an die regionale Gruppe wenden und dort, anonymisiert, die Situation schildern. Die Situation wird diskutiert, verschiedene Handlungsmöglichkeiten werden mit dem Ziel besprochen, dem ratsuchenden Helfer mit einem Wissenstransfer eine kompetentere Fallführung zu ermöglichen. Die Gruppe hat keine Entscheidungskompetenz, sondern nur beratende Funktion. In den Kantonen Zürich, Basel-Stadt und Schaffhausen waren

interdisziplinäre Gruppen im Kinderschutz tätig und auch in der Stadt Biel und im Berner Jura bestanden bereits seit Ende der achtziger Jahre entsprechende Konzepte. Die beiden Gruppen in Biel und im Berner Jura unterschieden sich von den andern darin, dass die Polizei und die Justiz in der Gruppe mitarbeiten.

Das kantonale Kinderschutzkonzept sieht für den Kanton Bern in fünf Regionen interdisziplinäre Gruppen vor, genannt Fil-rouge<sup>2)</sup>-Gruppen. In regelmässig stattfindenden Sitzungen können durch Fachpersonen, Ämter und Behörden anonymisiert Fälle vorgetragen werden. In die Regionalgruppen Bern-Mittelland, Biel-Seeland, Bienne-Jura, Emmental-Oberaargau und Oberland wurden erfahrene Experten aus Medizin, Psychiatrie, Psychologie, Sozialarbeit, Justiz, Polizei, Erziehung und Opferhilfe berufen. Sie sorgen für eine eingehende Beratung der Ratsuchenden, und die multidisziplinäre Zusammensetzung garantiert eine umfassende Wahrnehmung und Beurteilung sämtlicher Aspekte eines Falles. Die Gruppenmitglieder sind verpflichtet zur fachspezifischen Fortbildung und sind auch aufgefordert, sich in ihrer Region in der Öffentlichkeitsarbeit zu betätigen. Die kantonale Kinderschutzbeauftragte und ihre Sachbearbeiterin sind für die Koordination der Anmeldungen verantwortlich und machen eine erste Triage.

## Kinderbefragungen

Im Bereich Kinderschutz stellt die Einvernahme von Kindern, die Opfer von Straftaten gegen die körperliche und/oder sexuelle Integrität geworden sind, hohe Anforderungen an das Verfahren sowie an die befragenden Personen. Untersuchungen haben gezeigt, dass eine lange Prozessdauer, wiederholte Einvernahmen, Zweifel an den Aussagen des Kindes und eine unsachgemässe Befragung für das Kind eine erneute Traumatisierung zur Folge haben können. Damit die Aussagen von Kindern in einem Strafverfahren verwendet werden können, müssen die Befragungen möglichst frei sein von suggestiven Einflüssen. Je jünger ein Kind ist, um so diffiziler ist es, eine verwertbare Aussage zu erhalten.

## Opferhilfegesetz

Um die Belastungen für das Kind möglichst gering zu halten, wurde das Opferhilfegesetz

am 23.3.2001 geändert und zeitgleich mit dem angepassten Strafverfahrensrecht des Kantons Bern am 1.10.2002 in Kraft gesetzt.

Die Revision hatte zum Gegenstand:

- Eine Neufassung der Bestimmung über die Gegenüberstellung, alle Opfer betreffend (Art. 5 Absätze 5 und 5 OHG)
- Eine Bestimmung über die Gegenüberstellung von Kind und Beschuldigtem (Art. 10b OHG)
- Eine eingehende Regelung über das Vorgehen bei der Einvernahme von kindlichen Opfern (Art. 10c OHG)
- Die Möglichkeit der (ausnahmsweisen) Einstellung des Strafverfahrens im Interesse des Kindes (Art. 10d OHG)

Die Verbesserungen im Strafverfahren zum Schutz des kindlichen Opfers wurden sehr begrüsst. Die entsprechenden Umsetzungsarbeiten gestalteten sich schwierig und komplex. Es zeigte sich, dass die Vorgaben im OHG höchst unklar, in weiten Teilen interpretationsbedürftig und nicht immer praktikabel waren. Weiter kam dazu, dass im deutschen Sprachraum noch wenig Wissen zum Themenkreis Kinderbefragung vorhanden war und fachliche Richtlinien fehlten. Damit die komplexe Technik der Befragung von Kindern gelernt werden kann, braucht es neben der Vermittlung von theoretischem Wissen die Möglichkeit zur praktischen Erfahrung mit verschiedenen Kindern, begleitet von fortlaufender Supervision<sup>3), 4)</sup>.

## Schulung in Kinderbefragung

Im erarbeiteten kantonalen Kinderschutzprojekt lautete der Auftrag, die neuen Bestimmungen des OHG umzusetzen, insbesondere die fachlich fundierte interdisziplinäre Aus- und Weiterbildung (Fortbildung?) von Befragenden von Kindern zu organisieren. Die Zusammenarbeit mit der Abklärungsstelle in der Kinderklinik sollte insbesondere bei der Befragung junger, psychisch auffälliger oder behinderter Kinder vertieft werden.

2001 startete ein erster Schulungskurs im Kanton Bern mit zirka 20 Fachleuten aus unterschiedlichen Disziplinen und Institutionen. Dabei wurden Kenntnisse aus den Themenbereichen Entwicklungspsychologie, Psychopathologie, Gutachten, Kommunikation und Gesprächsführung, Strafrecht und Strafverfahrensrecht vermittelt. Weiter folgte ein Basiskurs 2002, ein Aufbaukurs

und ein Vertiefungskurs. Seither nehmen die Befragenden regelmässig an Inter- und Supervisionen teil, welche für die Qualitätssicherung unabdingbar sind.

Eine für die ganze Schweiz gültige und anerkannte Ausbildung zu konzipieren ist gegenwärtig im Gange. Ein erster Pilotkurs wurde 2004/2005 an der HFS Luzern in Zusammenarbeit mit dem Verein Competence Centre Forensik und Wirtschaftskriminalität (CCFW) durchgeführt. Mit einem zweiten Kurs konnte im September 2006 begonnen werden.

## Befragungen durch die Kinderschutzgruppe

Durch die MitarbeiterInnen der Kinderschutzgruppe werden Kinder seit 2002 sowohl im Auftrag der Strafverfolgungsbehörden wie auch der zivilrechtlichen Behörden nach den Richtlinien des OHG befragt. In den vergangenen Jahren erfolgte eine Spezialisierung im Bereich Befragung kleiner Kinder (Vorschule), geistig behinderter und psychisch auffälliger Kinder. Die Zusammenarbeit mit der Polizei wie auch mit Opferhilfestellen und anderen Fachstellen wurde intensiviert und verläuft sehr zufriedenstellend. Die Kinderschutzgruppe führt jährlich zwischen 50 bis 70 Befragungen durch.

Dass Kinder durch Mitglieder der Kinderschutzgruppe befragt werden, wurde von Fachkreisen mit einer gewissen Skepsis bewertet. Wird die Kinderschutzgruppe dadurch zum Handlanger der Justiz und ist sie dann noch frei für die wesentliche Kinderchutzarbeit, so die Voten der Skeptiker. Diese Befürchtungen haben sich in keiner Weise bewahrheitet. Das Einarbeiten in dieses für die Kinderschutzgruppe neue Feld der forensischen Kinderbefragung hat sich für die Kinderchutzarbeit als sinnvoll erwiesen. Die Kinderschutzgruppe befragt nicht ausschliesslich im Auftrag des Strafverfolgungs- oder der Vormundschaftsbehörden Kinder, sondern benutzt das Instrument Kinderbefragung auch in der Abklärung von Verdachtssituationen, und oft steht die Befragung am Anfang einer vertieften Zusammenarbeit mit den Eltern. Der Verdacht eines möglichen meistens sexuellen Kindesmissbrauchs kann manchmal über Jahre familiäre Beziehungen belasten und gleich einem Schmelbrand für die Entwicklung der Kinder und der ganzen Familie eine zerstörerische Wirkung haben. Kinderbefragungen

sind vor allem bei jüngeren Kindern in wenigen Fällen der Schlüssel zu einer Lösung und eine Befragung gibt selten Antworten auf alle Fragen. Sie dient aber in der Kinderschutzarbeit als brauchbares Instrument in der Abklärung und hilft mit, Aussagen zu einem frühen Zeitpunkt zu dokumentieren, was wiederum einem möglichen Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt dienen kann.

## Ausblick

Es ist heute unbestritten, dass Kinderschutz eine interdisziplinäre Arbeit ist. Das Vertrauen zwischen den verschiedenen Fachstellen, beruflichen Fachgebieten und verschiedenen Institutionen im Spannungsfeld zwischen Helfer und Justiz muss entstehen können. Gutes «networking», persönliche Kontakte und Erfahrung erleichtern die Arbeit im Kinderschutz und ermöglichen ein gezieltes, professionelles Vorgehen.

Die Entstehungsgeschichte des Kinderschutzkonzeptes im Kanton Bern beschreibt, wie Interdisziplinarität entstehen und gelebt werden kann. Der Schulterschluss zwischen Justiz- und Strafverfolgungsbehörden, zivilrechtlichen Behörden und Beratungsstellen war rückblickend ausschlaggebend und verhalf dem Projekt zum Durchbruch. Auch in der konkreten Arbeit bildete sich die Verbesserung in der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen ab. Die gegenseitige Auseinandersetzung und die Bereitschaft, auch die Perspektive des anderen sehen zu wollen und sich in dessen Schwierigkeiten in seinem Berufsfeld einzufühlen ist dabei zentral. Dazu braucht es gemeinsame Veranstaltungen und auch Schnittpunkte in der Ausbildung und in Fortbildungen. Es wäre bedenkenswert, ob nicht auch kantonsübergreifende Strukturen im Kinderschutz sinnvoll wären. Dies würde auf jeden Fall im Bereich der Kinderbefragungen zu einer Verbesserung des Status quo in der Schweiz führen und könnte helfen, finanzielle Mittel gezielter einzusetzen. Effiziente und kompetente Arbeit dient schliesslich immer auch den betroffenen Kindern und ihren Familien. In der Fachgruppe Kinderschutz der schweizerischen Kinderkliniken hat sich die kantonsübergreifende Arbeit seit einigen Jahren etabliert.

Interdisziplinäres Vertrauen kann nicht verordnet werden. Es ist aber möglich, durch sinnvolle Strukturen in den verschiedenen Kantonen Voraussetzungen zu schaffen, damit interdisziplinäre Zusammenarbeit

und Vertrauen entstehen kann. Um einen effizienten Kinderschutz zu gewährleisten braucht es einen Leistungsauftrag und eine gesicherte Finanzierung, die von der Politik mitgetragen werden müssen.

## Referenzen

- 1) Bericht an den Regierungsrat betreffend Umsetzung des Kinderschutzes im Kanton Bern; Empfehlungen, 2001.
- 2) Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie und Schweizerische Gesellschaft für Kinderchirurgie (Hrsg.): Empfehlungen für die Kinderschutzarbeit an Kinderkliniken, erarbeitet von der Fachgruppe Kinderschutz der Schweizerischen Kinderkliniken. 2001.
- 3) Aldridge J, Cameron S, 1999; Interviewing Child Witnesses: Questioning Techniques and the Role of Training, Applied Developmental Science, Vol. 3, No. 2: 136–147.
- 4) Warren A et al. 1999; Assessing the effectiveness of a training program for interviewing child witnesses. Applied Developmental Science, 3: 128–135.s

## Korrespondenzadresse:

Dr. med. Bigna Keller  
Oberärztin Kinderschutzgruppe  
Med. Kinderklinik  
Inselspital  
3010 Bern  
Tel. 031 632 95 93  
[bigna.keller@insel.ch](mailto:bigna.keller@insel.ch)

## «La plagiocéphalie ou tête plate du nourrisson» – Vidéo sur la prévention de la plagiocéphalie

Suite à l'augmentation des consultations pour plagiocéphalie en relation avec la position de sommeil sur le dos, les Hôpitaux Universitaires de Genève présentent une vidéo transmettant aux parents un message de prévention de la plagiocéphalie et de promotion de postures variées pour le bébé pendant l'éveil.

Ce film est accessible sur le site internet de la SSP, à l'adresse:

[www.swiss-paediatrics.org/parents](http://www.swiss-paediatrics.org/parents)